

Beschluss:

1. Es wird zugestimmt, dass die im Weiteren dargestellten Bedarfe unplanbar und unabweisbar gem. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO sind.

Budget Supervisionen

2. Der Umsetzung der regelhaften Supervisionen für alle Fachkräfte der Sozialen Arbeit in den SBH und WP/OP wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 187.200 Euro aus dem Entlastungsfonds zu finanzieren.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 bis 2027 befristet erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 190.080 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Profitcenter 40111000, Kostenstelle 20090006).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2028 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 224.640 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Profitcenter 40111000, Kostenstelle 20090006).

Budget Traumapädagogik

6. Der Umsetzung des Modellprojektes Traumapädagogik in zwei SBH wird zugestimmt.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 82.800 Euro aus dem Entlastungsfonds zu finanzieren.

8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 bis 2027 befristet erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 82.800 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstelle 20405410, Profitcenter 40314100).

Stellenbedarf Teamassistent*innen

9. Der Einstellung von je einer Teamassistent*in pro Sozialbürgerhaus zur Unterstützung der Fachkräfte der sozialen Arbeit wird zugestimmt.

Personalkosten

10. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 12,0 VZÄ (Teamassistent*innen) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 365.340 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren.

Arbeitsplatzkosten

11. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 24.000 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) einmalig und 9.600 Euro (laufende Arbeitsplatzkosten) aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren.

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

12. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen, der jedoch innerhalb der Sozialbürgerhäuser gedeckt werden kann.

13. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhafte Finanzierung von 12,0 VZÄ (Teamassistent*innen) ab 2024 im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens 2023 für 2024 ff. anzumelden.

14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01298 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann vom 14.04.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.